

BGB/HGB II

- I. A bewirbt sich um eine Sachbearbeiterstelle im Unternehmen U. Er spricht mit H, dem Angestellten des Unternehmens, der für seine Anwerbetätigkeit Erfolgsprämien erhält. H erklärt ihm, dass er mit dem ausgehandelten Dienstvertrag rechnen könne, der Personalchef von U jedoch noch unterzeichnen müsse. Wegen eines Konjunkturerinbruchs gibt es bei U Einsparungen; der Personalchef genehmigt den Dienstvertrag nicht.

A hat im Vertrauen auf die Äußerungen des H sein bestehendes Dienstverhältnis und wegen des Ortwechsels seine bisherige Wohnung gekündigt. Er findet zum Glück eine neue Tätigkeit, bei der er allerdings im nächsten Halbjahr 600,- Euro weniger als in seiner bisherigen Dienststelle verdient; eine auf ein Halbjahr neu angemietete Wohnung ist 250,- Euro teurer als die bisherige.

Gegen wen hat A Ansprüche?

- II. K kauft bei Verkaufshändler V privat einen PKW Marke Forte. *9 250*

a) Der Preis beträgt 24.000,- Euro; er wird mit 24 Monatsraten von B, der Hausbank-GmbH von Forte, finanziert. Auf einer kurz danach angetretenen Urlaubsreise fährt wegen Bremsversagens K mit dem PKW gegen eine Felswand. Der Wagen ist nicht mehr fahrbereit. K, nach Hause zurückgekehrt, sperrt mit sofortiger Wirkung die Überweisungen der fälligen Monatsraten. B droht K mit der Klage auf Zahlung, da sie das Bremsversagen nichts angehe. K solle sich an V halten.

Hat B recht?

Selbstschuldnerhaft an B

b) Der beschädigte Wagen wird im Auftrag des K von R repariert. K holt ihn jedoch nach Ausführung nicht ab. Außer der notwendigen Reparatur hatte R im Auftrag des K die noch gute Lackierung durch eine buntfarbige ersetzt. Statt K meldet sich B bei R und verlangt Herausgabe des PKW. R verlangt von B Bezahlung der Rechnung, was B verweigert. Wie ist die Rechtslage für B und K?

*Der K hat keine Wahl.
Er hat die Wahl zurück-
gelehnt*

c) K hat bei dem Unfall eine Körperverletzung erlitten, die 3 Wochen Klinikaufenthalt erforderlich macht. Er ist bei der AOK versichert; sein Arbeitgeber G hat die 3 Wochen das Gehalt weitergezahlt. Wer hat Ansprüche gegen wen?

Wichtig! Er ist noch klar!

III. P kauft bei L 3 Tonnen Aluminiummetall, um daraus Geräte herzustellen. Der Kaufpreis wird 2 Monate gestundet, zu Gunsten des L wird Eigentumsvorbehalt vereinbart. Bald nach der Lieferung fertigt P aus dem Material sehr wertvolle Geräte. P ist bei der Bank Z verschuldet. Z pfändet unter Nachweis der notwendigen Vollstreckungsvoraussetzungen die Geräte. L besteht auf seinen Eigentumsvorbehalt. Wie sind die Ansprüche zu bewerten?

IV. E und M waren verheiratet. E arbeitete bis 17.00 Uhr als Verkäuferin. M ist arbeitslos. Sie haben eine gemeinsame Tochter R im Alter von 12 Jahren. M hielt sich mit R gerne auf der Schildergasse auf, wobei er sich an den Sitzgelegenheiten auf ein Schwätzchen mit Passanten einließ und gern ein Bier zu sich nahm. Die R machte sich derweil selbständig und entfernte sich im Publikum.

Plötzlich meldete sich die 70 jährige Rentnerin W in Begleitung des jüngeren Herrn X mit der R und erklärte, dass X gesehen habe, wie R der W aus der Handtasche die Brieftasche mit 150,- Euro entnommen hätte und das Geld von einem anderen Mädchen rasch übernommen worden sei, während die Brieftasche noch bei R vorhanden sei. Die W verlangt von M Ersatz von 150,- Euro. M erwidert, das ginge ihn nichts an. Inzwischen ist auch die E hinzugekommen. Sie betont, dass sie an ihrem Arbeitsplatz gewesen sei und sich daher nicht habe kümmern können.

Welche Ansprüche hat W und gegen wen?